32/BV/012/2024
Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

Organisationseinheit:	*Datum*
Team Bürgerbüro / Wohngeld / Friedhofsverwaltung	09.08.2024
Verfasser:	*Einreicher:*
Anja Schmidt	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	18.09.2024	Ö

Sachverhalt
Für den Friedhof der Gemeinde Kriesow wurde eine neue Beisetzungsart eingeführt. Für diese mussten die Gebühren kalkuliert werden. Zudem wurde die Ruhefrist für die Urnen von 30 Jahren auf 20 Jahre reduziert. Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwahlgrabstätte wurde gestrichen.
Abweichend zur Kalkulation wurde die Gebühr für ein Urnengemeinschaftsgrab mit 450,00 € und für eine anonyme Urnenstelle mit 370,00 € in die Satzung aufgenommen.
Im Zuge der Veränderungen wurde die alte Gebührensatzung überarbeitet.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
☐ nein ☒ ja	☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend

Finanzielle Mittel stehen:

☐ stehen zur Verfügung unter **Produktsachkonto:** 553000.43250000 **Bezeichnung:** Grabnutzungsentgelte/ Erträge	☐ stehen nicht zur Verfügung **Deckungsvorschlag:** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
Soll gesamt:		**Soll gesamt:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	

Erläuterungen:

Anlage/n

1	2024-08-09 Entwurf Gebührensatzung Kriesow 2024 öffentlich